



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“ (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____
Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____
PLZ, Ort _____

Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel _____
(siehe ggf. Einspeisegutschrift)
Alternativ: Registriernummer im Marktstammdatenregister _____

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern es nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt. Die Aufhebung ist gültig für Bestandsanlagen die bis zum 14.09.2022 ans Netz angeschlossen wurden und eine Leistung bis 7kWp **nicht** überschreitet.)

Ort Datum Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.